

## Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Fakultät für Soziologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 6 S. 109) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

- 1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)**
  - a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4 - entfällt -
  - b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 5
  - c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6
- 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)**  
- entfällt -
- 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)**  
Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.
- 4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)**  
- entfällt -
- 5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)**  
Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen
  - Fach (20 LP) sowie mit
  - Bildungswissenschaften (24 LP)
 jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei
  - in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
  - in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.
 Darüber hinaus müssen
  - ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (25 LP) und
  - Deutsch als Zweitsprache (6 LP)
 absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvoraussetzungenverordnung.

| Kürzel             | Modultitel  | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP        | Notwendige Voraussetzungen |
|--------------------|---|----------------------------------|-----------|----------------------------|
| 30-HRGe-VRPS       | Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters    | 1 o.2                            | 10        |                            |
| 30-M21             | Fachmodul Integration II: Gesellschaft/Wirtschaft | 1 o. 3                           | 10        |                            |
| <b>Gesamtsumme</b> |   |                                  | <b>20</b> |                            |

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist das Wahlpflichtmodul 30-M20 zu studieren.

| Kürzel | Modultitel                                  | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP | Notwendige Voraussetzungen |
|--------|---|----------------------------------|----|----------------------------|
| 30-M20 | Fachmodul Integration I: Politik/Wirtschaft | 3                                | 10 |                            |

Die weiteren Informationen zum Modul ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Sozialwissenschaften gilt:

| Kürzel | Modultitel   | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP | Notwendige Voraussetzungen |
|--------|--------------|----------------------------------|----|----------------------------|
| 30-M34 | Masterarbeit | 4                                | 15 |                            |

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

**6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)**

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

**a. Kernfach (20 LP)**

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach (40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

**b. Nebenfach (40 LP)**

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

**a. Kernfach (20 LP)**

| Kürzel             | Modultitel  | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP        | Notwendige Voraussetzungen |
|--------------------|---|----------------------------------|-----------|----------------------------|
| 30-GymGe-VRPS      | Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters    | 1 o.2                            | 10        |                            |
| 30-M21             | Fachmodul Integration II: Gesellschaft/Wirtschaft | 3                                | 10        |                            |
| <b>Gesamtsumme</b> |   |                                  | <b>20</b> |                            |

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.



**b. Nebenfach (40 LP)**

| Kürzel   | Modultitel   | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP        | Notwendige Voraussetzungen |
|--|--|----------------------------------|-----------|----------------------------|
| 30-GymGe-VRPS  | Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters               | 1 o.2                            | 10        |                            |
| 30-M20   | Fachmodul Integration I: Politik/Wirtschaft                  | 3                                | 10        |                            |
| 30-M21   | Fachmodul Integration II: Gesellschaft/Wirtschaft            | 3                                | 10        |                            |
| Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde: |  |                                  |           |                            |
| 30-M4  | Soziologische Theorie I                                      | 3                                | 10        |                            |
| 30-M5  | Vertiefung Methoden I  | 3                                | 10        | 30-M2                      |
| 30-M13   | Vergleichende Politikwissenschaft/ Public Policy             | 3                                | 10        |                            |
| 30-M14   | Internationale Beziehungen                                   | 3                                | 10        |                            |
| 30-M15   | Politische Soziologie  | 3                                | 10        |                            |
| 30-M22   | Fachmodul Soziologische Theorie/ Geschichte der Soziologie I | 3                                | 10        |                            |
| 30-M23   | Fachmodul Organisation I                                     | 3                                | 10        |                            |
| 30-M24   | Fachmodul Arbeit, Wirtschaft, Sozialpolitik I                | 3                                | 10        |                            |
| 30-M25   | Fachmodul Transnationalisierung, Migration und Entwicklung   | 3                                | 10        |                            |
| 30-M26   | Fachmodul Geschlechterforschung und Geschlechterverhältnisse | 3                                | 10        |                            |
| 30-M29   | Fachmodul Recht und Regulierung                              | 3                                | 10        |                            |
| 30-M35   | Fachmodul Mediensoziologie                                   | 3                                | 10        |                            |
| <b>Gesamtsumme</b>   |  |                                  | <b>40</b> |                            |

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

**c. Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Sozialwissenschaften gilt:

| Kürzel | Modultitel   | Empfohlenes Fachsemester, Beginn | LP | Notwendige Voraussetzungen |
|--------|--------------|----------------------------------|----|----------------------------|
| 30-M34 | Masterarbeit | 4                                | 15 |                            |

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

**7. Modulstrukturtable**

| Kürzel | Titel  | LP | Notwendige Voraussetzungen | Anzahl Studienleistungen | Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen | Gewichtung Modulteilprüfungen | Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen |
|--------|--|----|----------------------------|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--|
| 30-M4  | Soziologische Theorie I                                      | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M5  | Vertiefung Methoden I  | 10 | 30-M2                      | 4                        | 3                                    | 1:1:1                         |  |
| 30-M13 | Vergleichende Politikwissenschaft/ Public Policy             | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M14 | Internationale Beziehungen                                   | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M15 | Politische Soziologie  | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M20 | Fachmodul Integration I: Politik/Wirtschaft                  | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M21 | Fachmodul Integration II: Gesellschaft/Wirtschaft            | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M22 | Fachmodul Soziologische Theorie/ Geschichte der Soziologie I | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M23 | Fachmodul Organisation I                                     | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M24 | Fachmodul Arbeit, Wirtschaft, Sozialpolitik I                | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |
| 30-M25 | Fachmodul Transnationalisierung, Migration und Entwicklung   | 10 |                            | 2                        | 1                                    |                               |  |



|                |  |    |  |   |   |  |  |
|----------------|--|----|--|---|---|--|--|
| 30-M26         | Fachmodul Geschlechterforschung und Geschlechterverhältnisse | 10 |  | 2 | 1 |  |  |
| 30-M29         | Fachmodul Recht und Regulierung                              | 10 |  | 2 | 1 |  |  |
| 30-M35         | Fachmodul Mediensoziologie                                   | 10 |  | 2 | 1 |  |  |
| 30-HRGe - VRPS | Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters               | 10 |  | 3 | 1 |  |  |
| 30-GymGe-VRPS  | Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters               | 10 |  | 3 | 1 |  |  |
| 30-M34         | Masterarbeit   | 15 |  |   | 1 |  |  |

## 8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 14, 15, 17 MPO Ed.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Hausarbeit im Umfang von 10-22 Seiten;
- Klausur im Umfang von 90-120 Minuten;
- Essay im Umfang von 4-6 Seiten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten;
- Abschlussbericht oder Auswertungsbericht im Umfang von 15-20 Seiten;
- Kurzexpertise im Umfang von 6-9 Seiten;
- Referat (in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung im Umfang von 8-10 Seiten;
- Portfolio von 3-6 Elementen (Darstellung des Kleinprojekts, Beobachtungsprotokoll, Interviewtranskript, Transkript einer Interaktion, Reflexion, Skizze eines Forschungsprojekts, Sitzungsprotokoll; Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Textes; schriftliche Zusammenfassung von Diskussionsbeiträgen, Moderation einer Sitzung, Essay). Die Bewertung erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Summe der einzelnen Elemente.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der kommunikativen (schriftlichen und/ oder mündlichen) Diskussion und Analyse sozialwissenschaftlicher Lernsituationen und -prozesse sowie der Entwicklung eines eigenständigen Studiendesigns. Als Studienleistung kommt eine Planprojektsskizze zur Vorbereitung der Planung sozialwissenschaftlicher Lernprozesse und eigenständiger Forschung im Rahmen der Studienprojekte in Betracht. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

(3) Studienleistungen im Fach Sozialwissenschaften dienen der kommunikativen (schriftlichen und/ oder mündlichen) Einübung und dem Erlernen der zu erwerbenden Kompetenz mit Fokus auf die Interaktionssituation der Veranstaltung sowie der kommunikativen (schriftlichen und/ oder mündlichen) Diskussion und Analyse sozialwissenschaftlicher Lernsituationen. Als Studienleistungen kommen insbesondere in Betracht:

Ein Kurzreferat, die Moderation einer Sitzung, die Kommentierung einer Präsentation, ein Sitzungsprotokoll, ein Kurzessay, ein Literaturbericht, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, das Anfertigen von Übungspapieren, ein Exzerpt, ein kurzer Literaturbericht, eine Präsentation oder Dokumentation von Zwischenschritten oder Gruppenarbeitsergebnissen, eine Präsentation einer Problemsicht, kurze sowie frei vorgetragene mündliche oder schriftliche Stellungnahmen. Weiterhin kommen die Vorbereitung der Diagnose sozialwissenschaftlicher Lernsituationen sowie die Reflexion und ein kollegiales Feedback zu der Durchführung der Studienprojekte und eigener Lehrerfahrungen in Betracht.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(4) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang von ca. 130.000 Zeichen incl. Leerzeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Arbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Soziologie einzureichen.

## 9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, die sich in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Sozialwissenschaften einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 16. April 2014.

Bielefeld, den 2. Mai 2014

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer